

Putins Rezentralisierungsinitiativen

Schneider, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schneider, E. (2000). *Putins Rezentralisierungsinitiativen*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 29/2000). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45132>

Nutzungsbedingungen:

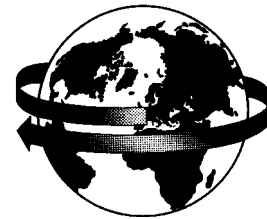
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Aktuelle Analysen

Nr. 29/2000

7. Juni 2000

Putins Rezentralisierungsinitiativen

Zusammenfassung

Durch ein Dekret und drei neue Gesetzesinitiativen versucht Präsident Wladimir Putin, die sich immer mehr verselbständigenden Regionen wieder zur Stärkung der Machtvertikale in den Griff zu bekommen. Mit der Einrichtung von sieben "Föderalen Bezirken", die mit den Militärbezirken identisch sind, führt er eine neue Gliederung ein, die den 89 Föderationssubjekten, die nicht aufgelöst werden, übergestülpt wird. Geleitet werden diese neuen Föderalen Bezirke von sieben Vertretern des Präsidenten, von denen fünf mit hohen Dienstgraden aus den Sicherheitsstrukturen Armee, Polizei und FSB kommen. Die sieben neuen Präsidentenvertreter, welche die bisherigen 89 in den Republiken und Gebieten ersetzen, haben nicht nur die Ausführung der föderalen Entscheidungen und der Personalpolitik des Präsidenten zu kontrollieren, sondern auch an der Tätigkeit der regionalen Exekutivorgane und sogar der örtlichen Selbstverwaltungen teilzunehmen. – Ein Gesetz sieht vor, daß im Föderationsrat jedes Föderationssubjekt nicht mehr durch den Präsidenten/Gouverneur und den Vorsitzenden des Regionalparlaments repräsentiert ist, sondern durch deren Vertreter, wodurch das politische Gewicht des Oberhauses geschwächt wird. Durch ein zweites Gesetz will sich Putin das Recht einräumen lassen, Präsidenten/Gouverneure zu entlassen und Regionalparlamente aufzulösen, wenn sie gegen die Verfassung und föderale Gesetze verstoßen. Die dritte Gesetzesvorlage kommt den Gouverneuren entgegen. Putin versucht eine Stärkung der Zentralgewalt hart am Rand einer Verfassungsänderung: Die Reaktion der Betroffenen ist unterschiedlich. Doch selbst wenn der Föderationsrat die Gesetzesvorlagen ablehnen sollte, könnte er durch zwei Drittel der Stimmen aller Staatsdumaabgeordneten überstimmt werden, was im Falle einer Wiederholung der Abstimmungscoalition bei der Wahl des Staatsdumavorsitzenden im Januar 2000 möglich wäre.

Durch ein Dekret und drei neue Gesetzesinitiativen – zum ersten Mal macht ein russischer Präsident von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch, Gesetzesvorlagen einzubringen – versucht Präsident Wladimir Putin, die Regionen in den Griff zu bekommen, die in den letzten Jahren eine gewisse wirtschaftliche, politische und rechtliche Selbständigkeit erlangt hatten:

Bildung Föderaler Bezirke

Mit dem Dekret vom 13. Mai will Putin die Vertreter des Präsidenten in den Föderationssubjekten auf sieben reduzieren, die für größere Einheiten, die "Föderale Bezirke" heißen¹, zuständig sind. Die Föderalen Bezirke entsprechen den Militärbezirken². Die neuen Bevollmächtigten des Präsidenten, von denen nur zwei Zivilisten sind und fünf aus den Sicherheitsstrukturen Armee, Polizei und FSB kommen, sollen residieren:

- in *Moskau* für den Zentralen Bezirk mit der Stadt Moskau und den Gebieten Belgorod, Brjansk, Iwanowo, Jaroslawl, Kaluga, Kostroma, Kursk, Lipezk, Moskau, Orjol, Rjasan, Smolensk, Tambow, Tula, Twer, Wladimir sowie Woronesh. Bevollmächtigter des Präsidenten: der ehemalige Vertreter des Präsidenten im Gebiet Leningrad, Georgij Poltawtschenko, der früher einige Zeit im KGB tätig gewesen war;
- in *St. Petersburg* für den Bezirk Nord-West mit St. Petersburg, den Republiken Karelien und Komi, den Gebieten Archangelsk, Kaliningrad, Leningrad, Murmansk, Nowgorod, Pskow sowie Wologda und dem Autonomen Kreis der Nenzen. Bevollmächtigter des Präsidenten: der Erste Stellvertretende FSB-Direktor, Generalleutnant Viktor Tscherkessow, der zu Sowjetzeiten in St. Petersburg wegen der Verfolgung der Dissidenten zweifelhaft Berühmtheit erlangt hatte³;
- in *Nishnij Nowgorod* für die Wolga-Region mit den Republiken Baschkortostan, Mari El, Mordwinien, Tatarstan, Tschuwaschien sowie Udmurtien, den Gebieten Kirow, Nishnij Nowgorod, Orenburg, Pensa, Perm, Samara, Saratow sowie Uljanowsk und dem Autonomen Kreis der Komi-Permjaken. Bevollmächtigter des Präsidenten: der ehemalige Premier und jetzige Kovorsitzende der "Union der rechten Kräfte", Sergej Kirijenko;
- in *Rostow am Don* für den Bezirk Nordkaukasus mit den Republiken Adygeja, Dagestan, Inguschetien, Kabardino-Balkarien, Kalmykien, Karatschajewo-Tscherkessien, Nordossetien-Alanija sowie Tschetschenien, den Regionen Krasnodar und Stawropol und den Gebieten Astrachan, Rostow sowie Wolgograd. Bevollmächtigter des Präsidenten: der Armeegeneral Viktor Kasanzew, Befehlshaber des Militärbezirks Nordkaukasus;
- in *Jekaterinburg* für den Ural-Bezirk mit den Gebieten Kurgan, Swerdlowsk, Tjumen sowie Tscheljabinsk und den Autonomen Kreisen der Chanten und Mansen sowie der Jamal-Nenzen. Bevollmächtigter des Präsidenten: der Stellvertretende Innenminister, Generaloberst Petr Latyschew;
- in *Nowossibirsk* für den Bezirk Sibirien mit den Republiken Altaj, Burjatien, Chakassien und Tuwa, mit der Regionen Altaj und Krasnojarsk, den Gebieten Irkutsk, Kemerowo, Nowossibirsk, Omsk, Tomsk sowie Tschita und den Autonomen Bezirken der Aginer Burjaten, Tajmyr, der Ust-Ordynsker Burjaten sowie der Ewenken. Bevollmächtigter des Präsidenten: der GUS-Minister Leonid Dratschewskij;
- und in *Chabarowsk* für den Fernöstlichen Bezirk mit der Republik Sacha (Jakutien), den Regionen Chabarowsk und Primorje, den Gebieten Amur, Kamtschatka, Magadan und Sachalin, mit dem Jüdischen Autonomen Gebiet und den Autonomen Kreisen der Korjaken und der Tschuktschen. Bevollmächtigter des Präsidenten: der Armeegeneral Konstantin Pulikowskij, der von 1994 bis 1996 Kommandeur im Tschetschenien-Krieg war.

Das Institut der Bevollmächtigten Vertreter des Präsidenten in den Regionen war von Jelzin nach dem August-Putsch 1991 geschaffen worden, um seine Politik in der Provinz besser durchsetzen zu können.

¹ Segodnja, 15.5.2000. RFE/RL Newline, Vol. 4, No. 97, Part I, 19.5.2000. Rossijskaja gazeta, 20.5.2000.

² Nezavisimaja gazeta, 19.5.2000.

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.5.2000.

Eine ähnliche Konstruktion gibt es im internationalen Vergleich lediglich in Indien und in Pakistan.⁴ Die Institution der Vertreter des Präsidenten wird in der Verfassung (Art. 83, lit. k) in der Form kurz erwähnt, daß der Präsident seine Vertreter ernennt und entläßt.

Mit dem Dekret vom 13. Mai 2000⁵ erweiterte Putin die Vollmachten der Präsidentenvertreter über die Bestimmungen des bisherigen Statuts über die Präsidentenvertreter vom Juli 1997⁶ hinaus. Sie haben in ihrem Föderalen Bezirk u.a. die Aufgabe,

- die Ausführung der föderalen Entscheidungen zu kontrollieren,
- die Umsetzung der Personalpolitik des Präsidenten zu kontrollieren,
- die Zusammenarbeit der föderalen und regionalen Exekutivorgane zu organisieren,
- an der Arbeit der regionalen Exekutivorgane und sogar der Organe der örtlichen Selbstverwaltungen teilzunehmen,
- dem Präsidenten die Aussetzung von regionalen Entscheidungen vorzuschlagen, die föderalen Gesetzen widersprechen.

Das politische Verhalten der bisherigen Vertreter des Präsidenten läßt sich folgendermaßen beschreiben:

- Die "zahmen Vertreter" identifizieren sich mit der Exekutive der Region und treiben im Fahrwasser der Politik des Gouverneurs. Solche Vertreter repräsentieren dann eher die Interessen der Region gegenüber Moskau und nicht umgekehrt, wie es eigentlich sein sollte.
- Die "Schmutz-Aufwühler" üben in erster Linie Kontrollfunktionen im Sinn Moskaus aus und haben keine stabile Verbindung zur regionalen Administration.
- Die "Vielseitigen" verbinden ihre Tätigkeit mit der Wahrnehmung anderer, meist privater kommerzieller Aufgaben.
- Die "Tribune" sind Vertreter des Präsidenten, deren Tätigkeit nicht nur in der Region wahrgenommen werden soll, sondern im ganzen Land, weil sie wohl politischen Ehrgeiz haben.

In einer Befragung der Vertreter des Präsidenten im Juni 1995 hielten sich diejenigen für mächtig, die mit den Gouverneuren in einer Art politischer Symbiose lebten und sich regelmäßig mit ihnen trafen. Die übrigen Vertreter des Präsidenten waren der Meinung, daß sie über keine reale Macht verfügen oder daß sie ihre Autorität ständig unter Beweis stellen müssen.⁷

Geänderte Zusammensetzung des Föderationsrats

Die erste der Gesetzesvorlagen Putins⁸, deren Texte nicht veröffentlicht werden, beinhaltet eine Änderung der Zusammensetzung des Föderationsrats.⁹ Der Föderationsrat ist als Oberhaus des Parlaments das einzige staatliche Organ auf zentraler Ebene, das die Interessen der Regionen vertritt. Jedes der 89 Föderationssubjekte entsandte bisher jeweils zwei Vertreter in den Föderationsrat: den Präsidenten der Republik oder den Gouverneur des Gebiets bzw. der Region – beide müssen sich inzwischen in regelmäßigen Abständen der Wahl durch die Bevölkerung stellen – und den Vorsitzenden des Parlaments

⁴ Busygina, Irina M., Das Institut der Vertreter des Präsidenten in Rußland. Probleme des Werdegangs und Entwicklungsperspektiven, in: Osteuropa, 1996, S. 664 f.

⁵ Rossijskaja gazeta, 16.5.2000.

⁶ Rossijskaja gazeta, 16.7.1997.

⁷ Busygina, Irina M., a.a.O.

⁸ Proekt Federal'nogo zakona "O porjadke formirovanija Soveta Federacii Federal'nogo sobranija Rossijskoj Federacii".

⁹ Kölner Stadtanzeiger, 19.5.2000.

der Republik oder des Gebiets, der sich vorher als regionaler Abgeordneter ebenfalls durch Wahlen demokratisch legitimieren mußte¹⁰ (Art. 95, Abs. 2, der Verfassung).

Putin möchte mit seiner Gesetzesvorlage erreichen, daß statt der Gouverneure und der Vorsitzenden der regionalen Parlamente deren Vertreter, die vom Gouverneur und den Regionalparlamenten ernannt werden, in den Föderationsrat nach Moskau kommen und dort als Vollzeitparlamentarier tätig sind. Putin wünscht, daß die Gouverneure alle ihre Kräfte "auf die konkreten Probleme ihrer Territorien richten. Dafür sind sie von der Bevölkerung schließlich gewählt."¹¹

Absetzung von Gouverneuren

Die zweite Gesetzesvorlage¹² soll den Präsidenten ermächtigen, Gouverneure abzusetzen und regionale Parlamente aufzulösen, wenn sie gegen föderales Recht verstoßen.¹³ Es ist mangelnder politischer und administrativer Kontrolle zuzuschreiben, daß in den vergangenen Jahren in 19 von 20 Republikverfassungen Bestimmungen aufgenommen wurden, die im Widerspruch zur föderalen Verfassung stehen (so in den Verfassungen der Republiken Tatarstan, Baschkortostan, Sacha [Jakutien], Tuwa und Inguschetien, die dem föderalen Zentrum Kompetenzen nur auf Vertragsbasis zugestehen, so daß ein solcher Vertrag vor der föderalen Verfassung Rußlands Vorrang hat).¹⁴ Nach Aussage des Beraters des Premierministers in Rechtsfragen, Sergej Schachraj, stimmt beispielsweise in der Verfassung der Republik Tatarstan nur der Artikel über die Staatsbürgerschaft mit der föderalen Verfassung überein. Acht Republiken zählen die Festlegung der Vorschriften zur Verhängung des Ausnahmezustands zu ihrer Zuständigkeit. Die Republik Tuwa beschließt sogar über Krieg und Frieden, behält sich ein Vetorecht gegenüber der Ernennung führender Militärs in der Republik durch Moskau vor und ernennt eigene Staatsanwälte und Richter.

Auch unterhalb der Verfassungsebene gibt es eine Fülle von Gesetzen, die im Widerspruch zur föderalen Verfassung stehen; ihre Zahl wird im russischen Justizministerium auf mehrere Tausend geschätzt. In seiner Fernsehansprache am 21. Mai 2000 behauptete Putin, daß ein Fünftel aller auf regionaler Ebene verabschiedeten Gesetze im Widerspruch zur Verfassung stünde.¹⁵ Dieser Wildwuchs wurde bislang von Moskau toleriert. Nun aber verlangte Putin in vier Dekreten vom 11. bis 16. Mai von den Republiken Inguschetien, Baschkortostan und Amur sowie vom Gebiet Smolensk, umgehend ihre dem föderalen Recht widersprechenden Gesetze zu streichen. 15 weitere derartige Dekrete werden von der Rechtsabteilung der Präsidentialadministration vorbereitet.

Die dritte Gesetzesvorlage¹⁶ kommt den Gouverneuren entgegen, denn sie räumt ihnen unterhalb der regionalen Ebene das Recht ein, ihrerseits Bürgermeister oder andere lokale Amtsinhaber abzusetzen, wenn diese gegen föderales Recht verstoßen.¹⁷

Reaktionen

Die Reaktion der Präsidenten und Gouverneure ist unterschiedlich: Vom Vorsitzenden des Föderationsrats, dem Gouverneur von Orjol, Jegor Strojew, werden widersprüchliche Äußerungen wiedergegeben: Am 15. Mai erklärte Strojew gegenüber Reportern, daß man den Föderationsrat zwar

¹⁰ Federal'nyj zakon "O porjadke formirovanija Soveta Federacii Federal'nogo Sobranija Rossijskoj Federacii", in: Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii, 1995, Nr. 50, Pos. 4869.

¹¹ Rossijskaja gazeta, 19.5.2000.

¹² Proekt Federal'nogo zakona "O vnesenii izmenenij i dopolnenij v federal'nyj zakon 'Ob obščich principach organizacii zakonodatel'nych (predstavitel'nych) i ispolnitel'nych organov gosudarstvennoj vlasti sub-ektov Rossoijskoj Federacii'".

¹³ Kölner Stadtanzeiger, 19.5.2000.

¹⁴ Busygina, Irina, Der asymmetrische Föderalismus. Zur besonderen Rolle der Republiken in der Russischen Föderation, in: Osteuropa, 3/1998, S. 246.

¹⁵ Rossijskaja gazeta, 19.5.2000.

¹⁶ Proekt federal'nogo zakona "O vnesenii izmenenij i dopolnenij v federal'nyj zakon 'Ob obščich principach organizacii mestnogo samoupravlenija v Rossijskoj Federacii'".

¹⁷ Kölner Stadtanzeiger, 19.5.2000.

abschaffen oder verändern könne, aber dazu sei eine Verfassungsänderung oder eine neue Verfassung erforderlich.¹⁸ Nach einer anderen Quelle unterstützt Strojew die Putinschen Initiativen.¹⁹

Der Präsident der Tschetschenien benachbarten Republik Inguschetien, Ruslan Auschew, kritisierte das Dekret und die Gesetzesvorlagen Putins, denn sie dienten nur dazu, den Einfluß der regionalen Führer zu schmälern. Dabei seien es gerade sie gewesen, die "Rußland, als es am Boden lag", gerettet hätten, trotz der von Moskau verschuldeten Finanzkrise und trotz der Tatsache, daß in der russischen Hauptstadt alle drei Monate eine neue Regierung eingesetzt wurde. Nun wieder alles von oben bestimmen zu wollen, sei doch "ein sehr zweifelhafter Versuch". Der Präsident Tatarstans, Mintimer Schajmijew, unterstützte zwar die Vorschläge Putins, bestand aber zugleich darauf, daß es weiterhin eine zentrale gesetzgebende Vertretung aller Führer der Regionen geben müsse.

Während dem ehemaligen russischen Vizepräsidenten und Putschisten gegen Jelzin vom Herbst 1993, dem Kursker Gouverneur Aleksandr Ruzkoj, die Initiativen Putins nicht weit genug gehen²⁰, wurden sie vom Moskauer Oberbürgermeister Jurij Lushkow kritisiert. Die Initiative Putins, statt der Gouverneure und Parlamentssprecher nur deren Vertreter in den Föderationsrat zu entsenden, entspreche nicht der Verfassung. Der Gouverneur von Nowgorod, Michail Prussak, befürwortete die Vorhaben Putins, bestand aber zugleich darauf, daß es weiterhin eine zentrale gesetzgebende Vertretung aller Präsidenten und Gouverneure geben müsse. Er sprach von "halbherzigen Schritten, die von Theoretikern ausgedacht wurden und nicht von Leuten, welche die Praxis kennen". Mehrere Gouverneure wiesen darauf hin, daß eine Ablösung regionaler Führer nur auf der Grundlage einer Entscheidung des Verfassungsgerichts erfolgen kann.²¹

Die schärfste Kritik an den neuen Initiativen Putins äußerte der Oligarch und Staatsdumaabgeordnete Boris Beresowskij. Putins Initiativen seien außerordentlich gefährlich und stimulierten den Zerfallsprozeß Rußlands. In einer demokratischen Gesellschaft könne man die Verwaltungsstrukturen nicht mittels eines präsidialen Dekrets ändern. Vielmehr müßte ihm eine breite öffentliche Diskussion und ein Referendum vorangehen. Er hege große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens. Putin verfolge zwar die richtige Idee, die Staatsmacht zu stärken, aber weil er wenig erfahren sei, habe er die schlimmen Konsequenzen seiner Vorschläge, die ein Diktat bedeuten und die den demokratischen Staat schwächen, nicht gesehen. Seine Pläne zerstörten die Gewaltenteilung und führten zu einer Wiederbelebung des sowjetischen Systems. Sie zerstörten die örtliche Selbstverwaltung sowie jegliche Initiative von unten und schafften eine korrumpierte Elite.²²

Einschätzung

Die Reduzierung der 89 Präsidentenvertreter auf sieben erfordert keine Verfassungsänderung, wenn die 89 Föderationssubjekte erhalten bleiben. Die Entsendung eines Vertreters des Präsidenten bzw. Gouverneurs sowie des Vorsitzenden der regionalen Volksvertretung in den Föderationsrat macht keine Verfassungsänderung erforderlich, denn Verfassungsartikel 95 schreibt im zweiten Absatz nur vor, daß aus jedem Föderationssubjekt je ein Vertreter aus dem Exekutiv- und aus dem Legislativorgan in den Föderationsrat entsandt wird, also nicht unbedingt der Gouverneur oder der Parlamentssprecher selbst. Allerdings müßte das bereits zitierte Gesetz über den Föderationsrat vom 5. Dezember 1995 geändert werden, das in Artikel 1 festlegt, daß jeweils der Leiter der regionalen Exekutive und der Vorsitzende der regionalen Volksvertretung in den Föderationsrat entsandt werden.²³

¹⁸ RFE/RL Newline, Vol. 4, No. 96, Part I, 18.5.2000.

¹⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.5.2000.

²⁰ Nezavisimaja gazeta, 30.5.2000.

²¹ Jamestown Monitor, Vol. VI, No. 101, 23.5.2000. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.5.2000.

²² Kommersant, 31. Mai 2000. Arumenty i fakty, 31.5.2000.

²³ Federal'nyj zakon "O porjadke formirovanija Soveta Federacii Federal'nogo Sobranija Rossijskoj Federacii", in: Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii, 1995, Nr. 50, Pos. 4869.

Putin versucht offensichtlich eine Stärkung der Zentralgewalt hart am Rand einer Verfassungsänderung, die er vermeiden möchte, denn er weiß, wie schwer sie zu erreichen ist: Für eine Verfassungsänderung außerhalb der für eine normale Verfassungsänderung unzugänglichen Kernbereiche der Verfassung (Kapitel 1, 2 und 9) wäre die Zustimmung von zwei Dritteln der Staatsdumaabgeordneten, drei Vierteln der Föderationsratsmitglieder und zwei Dritteln der Gesetzgebungsorgane der Regionen erforderlich.

Das neue Dekret Putins und seine Gesetzesvorhaben sollen auf der einen Seite ein wirksames Instrument zur Beseitigung der Widersprüche zwischen föderalem und regionalem Recht schaffen, was für das normale Funktionieren eines Rechtsstaats nötig ist. Auf der anderen Seite schwächt die neuen Regelung, wenn sie geltendes Recht wird, das Oberhaus des Parlaments, weil in ihm nicht mehr der demokratisch legitimierte Chef der Exekutive und der Vorsitzende des Regionalparlaments vertreten sind, sondern jeweils ein ernannter Vertreter des Gouverneurs und des Parlaments.

Trotz ihrer drohenden teilweisen Entmachtung sind die Gouverneure scheinbar weitgehend für diese Gesetze. Putin hatte die Gouverneure in den Kreml bestellt und ihnen "auf ziemlich brutale Art und Weise" ("Segodnja") klar gemacht: "Entweder seid ihr mit dem Staat oder ihr seid gegen ihn." Wenn sie ihre Zustimmung verweigerten, gäbe es ja auch die Möglichkeit, die Gouverneure direkt durch den Kreml zu ernennen. In der Tat hatten im März einige Gouverneure gefordert, die Gouverneure nicht mehr wählen, sondern durch den Präsidenten ernennen zu lassen.²⁴

Putin versucht, die Machtvertikale von oben nach unten wiederherzustellen. Daß die Präsidenten und Gouverneure mehrheitlich für ihre teilweise Entmachtung stimmen, wäre schon bemerkenswert. Das würde sich wohl nur damit erklären lassen, daß sie alle – bis auf zehn – am Finantropf Moskaus hängen. Aber selbst wenn sie die neuen Gesetze ablehnen sollten: Die Staatsduma könnte mit zwei Dritteln aller ihrer Abgeordneten die Ablehnung eines Gesetzes durch den Föderationsrat überstimmen. Wenn die Abstimmungscoalition aus KPRF, "Einheit", "Landwirtschaft und Industrie" (KPRF-nah), "Volksdeputierte" ("Einheit"-nah) und LDPR wie bei der konstituierenden Sitzung der Staatsduma im Januar 2000²⁵ wieder gebildet würde, stünden 64,6% der Abgeordnetenstimmen zur Verfügung. Es müßten dann nur noch einige Abgeordnete gewonnen werden, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören. Das dürfte nicht so schwierig sein. Die Fraktionsvorsitzenden der Staatsduma haben sich schon mehrheitlich für die Initiativen Putins ausgesprochen²⁶, was nicht verwundert, denn eine Schwächung des Föderationsrats würde indirekt eine gewisse Stärkung des Unterhauses des Parlaments bedeuten. In der ersten Lesung in der Staatsduma am 31. Mai stimmten die Abgeordneten mit großer Mehrheit den Gesetzentwürfen zu.²⁷ Selbst wenn die Gesetze in der vorgelegten Form

²⁴ Kölner Stadtanzeiger, 19.5.2000.

²⁵ Vgl. dazu: Eberhard Schneider, Die russische Staatsdumawahl 1999. Berichte des BIOst 3-2000.

²⁶ Kommersant, 31.5.2000.

²⁷ Kölner Stadtanzeiger, 1./2.6.2000.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 2000 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet: <http://www.biost.de>
E-mail: administration@biost.de

angenommen werden sollten, so ist allerdings zu fragen, wie effizient die neuen Präsidentenvertreter mit ihren Apparaten arbeiten werden.

Eberhard Schneider